

Reglement – Cyclotour du Léman 2026

Januar 2026

1. Zweck und Geltungsbereich

Die Teilnahme an der Cyclotour du Léman 2026 (nachfolgend: das „Ereignis“) setzt die ausdrückliche Annahme des vorliegenden Reglements voraus.

Alle angemeldeten Personen (einzeln „Teilnehmer/in“, gemeinsam „Teilnehmer/innen“), unabhängig von der gewählten Strecke (Lausanne–Lausanne, Evian–Lausanne, Lausanne–Evian), unterliegen diesen Teilnahmebedingungen.

2. Organisation

Die Cyclotour du Léman ist eine Radtour für Velobegeisterte ab 16 Jahren und wird von der **Association Cyclotour du Léman** (nachfolgend: die „Organisation“) durchgeführt. Es handelt sich **nicht um ein Rennen**; es erfolgt **keine Zeitmessung oder Wertung**.

Als Teil der Organisation gelten alle freiwilligen Helfer, Schiedsrichter, Motorradfahrer und Offiziellen der Veranstaltung.

Die 23. Ausgabe findet am **Sonntag, 18. Oktober 2026** statt.

3. Teilnahmeregeln und Sanktionen

Die Teilnehmer verpflichten sich, während des gesamten Ereignisses:

- sämtliche Bestimmungen dieses Reglements einzuhalten
- alle relevanten Gesetze und Vorschriften der Schweiz und Frankreichs zu respektieren, insbesondere das Strafrecht sowie die Strassenverkehrsgesetze (SVG/LCR in der Schweiz, Code de la route in Frankreich)

Mögliche Sanktionen:

1. **Verwarnung (gelbe Karte)**
Zwei Verwarnungen führen automatisch zu
2. **Sofortiger Disqualifikation und Teilnahmeverbot für die nächste Ausgabe (rote Karte)**

Die Anwendung der Sanktionen liegt im alleinigen Ermessen der Organisation.

Automatische Disqualifikation:

Jede strafbare Handlung, jeder Verstoss gegen Verkehrsregeln oder jede Missachtung behördlicher oder organisatorischer Anweisungen führt unmittelbar zur Disqualifikation und zum Teilnahmeverbot für die nächste Ausgabe.

4. Allgemeines Verhalten

Alle Teilnehmer verpflichten sich:

- sportlich und fair zu handeln
 - stets auf die eigene Sicherheit und jene anderer Verkehrsteilnehmer (Radfahrer, Fussgänger, Autofahrer etc.) zu achten
 - auf jegliche beleidigenden oder respektlosen Äusserungen zu verzichten
-

5. Anmeldung und Stornierungen

5.1 Teilnahmevoraussetzungen

Teilnehmen kann jede Person ab 16 Jahren, (Minderjährige unter 18 Jahren benötigen eine schriftliche elterliche Zustimmung) unabhängig von einer Sportlizenz.

Alle Teilnehmer müssen gut trainiert und gesundheitlich geeignet sein. Eine ärztliche Untersuchung wird empfohlen.

5.2 Anmeldeprozess

- Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich online über www.cyclotour.ch, vorbehaltlich vorhandener Startplätze
- Minderjährige unter 18 Jahren benötigen eine schriftliche elterliche Zustimmung per E-Mail an info@cyclotour.ch

- Teilnehmer mit Wohnsitz in Frankreich müssen zusätzlich ein gültiges ärztliches Attest per E-Mail einreichen
- Die Reihenfolge der Registrierung richtet sich nach dem Zahlungseingang
- Die Organisation kann eine maximale Teilnehmerzahl festlegen

5.3 Änderungen der Anmeldung

- Änderungen sind bis 30. 9. 2026 per E-Mail möglich
- Änderungen werden erst nach Zahlung der entsprechenden Gebühr berücksichtigt
- Weder ursprüngliche Startgebühren noch gebuchte Optionen werden erstattet
- **Übertragungen der Anmeldung sind nicht zulässig.** Eine Weitergabe der Startnummer führt zu voller Haftung der ursprünglichen Person und zu zukünftigen Ausschlüssen an Events.
- Bei einer Ummeldung in eine andere Kategorie wird automatisch auch die Leistung des Starterpaketes angepasst. Es besteht kein Rückvergütungsanspruch im Falle einer **Leistungsreduktion.**

5.4 Annullierungen

Grundsätzlich sind alle Anmeldungen verbindlich und endgültig.

Keine Rückerstattung bei:

- Erkrankung oder Unfall
- gesundheitlichen Problemen, die bereits bei Anmeldung bestanden
- Nichtteilnahme aus persönlichen Gründen
- Buchungsfehlern

[Siehe verlinkte Teilnahmeannullationsbedingungen.](#)

6. Abholung & Tragen der Startnummer

- Jede/r Teilnehmer/in erhält vorab eine Startnummer
 - Die Ausgabe erfolgt nur gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises und der Anmeldebestätigung
 - Startnummern müssen **sichtbar und ungefaltet** getragen werden
 - Rahmenplatte ist am Fahrrad zu befestigen, Aufkleber ggf. am Helm
 - **Ohne Startnummer keine Teilnahme**
-

7. Sicherheit, Beschilderung & Verkehrsregeln

Die Strecke bleibt für den normalen Strassenverkehr geöffnet.

Teilnehmer verpflichten sich:

- stets auf der offiziellen Strecke zu bleiben
- der offiziellen Beschilderung zu folgen
- sich im Voraus über die Strecke zu informieren
- Mit Front-, und Rücklicht ausgestattet am Start zu stehen

7.1 Einhaltung der Verkehrsregeln

Insbesondere verpflichten sich die Teilnehmer:

- Radwege zu benutzen, sofern vorgesehen
- auf der rechten Fahrspur zu fahren
- maximal zu zweit nebeneinander zu fahren ohne Verkehr zu behindern
- Kreisverkehre korrekt zu befahren
- alle Verkehrszeichen und Signale zu beachten

7.2 Weitere Sicherheitsauflagen

- Ein Helm ist **obligatorisch**
- Ein Notfallkontaktformular in Papierform ist obligatorisch
- Jeder Teilnehmer muss ein gültiges Ausweisdokument mitführen
- Zeitfahräder oder Aero-Lenkeraufsätze sind verboten
- Schnelle eBikes 45km/h sind nicht erlaubt
- Begleit- oder Fan-Fahrzeuge sind nicht erlaubt
- Die Teilnehmer sind selbst für den Zustand ihrer Ausrüstung verantwortlich

7.3 Neues Sicherheitskonzept

[Dieses Sicherheitskonzept](#) definiert die organisatorischen und operativen Massnahmen zur Sicherstellung eines regelkonformen, sicheren und fairen Ablaufs der Veranstaltung

8. Zeitbarrieren

Strecke Lausanne – Lausanne

- Kontrollpunkt Evian nach **11:15 Uhr** → Ausschluss
- Kontrollpunkt Pregny-Chambésy nach **13:58 Uhr** → Ausschluss

Strecke Evian – Lausanne

- Kontrollpunkt Pregny-Chambésy nach **12:03 Uhr** → Ausschluss

Strecke Lausanne – Evian

- Ankunft Evian (inkl. Verpflegung) bis **10:30 Uhr**

Zielschluss Lausanne

- **16:00 Uhr**
Danach liegt die Verantwortung vollständig beim Teilnehmer.

Teilnehmer, die ausserhalb der Zeitbarrieren weiterfahren, werden disqualifiziert.

9. Verpflegungsstellen, Verlangsamungszonen & Sicherheitsstopps

Es gibt:

- **Verpflegungsstellen** (freiwillig)
- **Verlangsamungszonen** (Geschwindigkeit reduzieren)
- **Sicherheitsstopps (STOP)** (absteigen & vollständig anhalten)

Die Standorte werden vor der Veranstaltung kommuniziert.

Missachtung führt zu Sanktionen gemäss Abschnitt 3.

10. Transport

- Die Anreise zum Start liegt in der Verantwortung des Teilnehmers
 - Für die Strecken Evian–Lausanne und Lausanne–Evian stellt die Organisation **ein kostenloses Schiffsticket** für den Veranstaltungstag bereit
 - Teilnehmer der Strecke Lausanne–Lausanne, die freiwillig in Evian abrechen und zurückfahren möchten, müssen selbst ein Ticket erwerben
-

11. Recht am eigenen Bild

Teilnehmer erlauben der Organisation die Verwendung von Bildern und Videos zu Werbezwecken ohne finanzielle Entschädigung.

Ein Widerspruch ist bis spätestens **10 Tage vor der Veranstaltung** schriftlich möglich.

12. Fotodienstleister: Sportograf

Sportograf Digital Solutions GmbH ist offizieller Fotopartner der Veranstaltung.

Im Rahmen des Ereignisses können Foto- und Videoaufnahmen erstellt und anhand der Startnummer oder per Bildalgorithmus zugeordnet werden.

Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nicht.

Details unter www.sportograf.com/privacy.

13. Datenschutz & Datenweitergabe

Teilnehmer müssen passives Mitglied der Association Cyclotour du Léman sein; die dafür notwendigen Daten dürfen gemäss DSG für organisatorische und kommerzielle Zwecke genutzt sowie an Partner (z. B. Sportograf, Sponsoren) weitergegeben werden. Ein Widerruf ist jederzeit möglich, muss jedoch **mindestens 10 Tage vor der Veranstaltung** schriftlich erfolgen.

Um sich bei der Veranstaltung anmelden zu können, muss jeder Teilnehmer passives Mitglied der „Association Cyclotour du Léman“ sein. Aus diesem Grund behalten sich der Organisator und die Partner das Recht vor, die Daten der Teilnehmer zu verwenden. Ich bin damit einverstanden, dass die in meiner Anmeldung genannten Daten wie Name und Vorname, Privatadresse (Strasse, Nr., PLZ und Ort) Geburtsdatum, Telefonnummer, - und E-Mail-Adresse an Partner (z.B. Foto- und Videoservice) für Dienstleistungen oder Werbezwecke sowie auf Anfrage an Sponsoren für gezielte Anschriften und Telefonaktionen (ausschliesslich für den Sponsor SWICA) im Zusammenhang mit dem Event weitergegeben werden, sofern das geltende Datenschutzrecht dies erlaubt. Die Einwilligung zur Weitergabe der Daten an Dritte kann jederzeit widerrufen werden. Sollte ein Teilnehmer mit dieser Klausel nicht einverstanden sein, muss er dies der Organisation gegenüber spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung schriftlich mitteilen. Hinweis laut Datenschutzgesetz: Ihre Daten werden maschinell gespeichert.

14. Änderungen, Unterbrechung & Stornierung des Ereignisses

Die Organisation behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen an

- Regeln
 - Gebühren
 - Strecken
 - Dauer
 - logistischen Aspekten vorzunehmen.
- Dies begründet keinen Anspruch auf Rückerstattung

Höhere Gewalt

Bei Ereignissen wie Naturkatastrophen, Krieg, Epidemien/Pandemien, behördlichen Anordnungen etc. kann die Veranstaltung ganz oder teilweise abgesagt oder unterbrochen werden.

Eine Rückerstattung der Startgebühren ist ausgeschlossen.

15. Haftung & Versicherungen

Mit der Anmeldung erkenne ich die Ausschreibung und den Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden aller Art an. Bei Unfällen infolge einer Nichteinhaltung der Strassenverkehrsordnung beziehungsweise mit Dritten (anderen Radfahrern oder Fahrzeugen) werden die Organisatoren nicht haftbar gemacht. Der Organisator übernimmt keinerlei Haftung bei Verlust oder Diebstahl des Fahrrads beim Abtransport des Verletzten und während der Veranstaltung. Der Teilnehmer bestätigt, dass er weder gegen den Veranstalter noch die Sponsoren der Cyclotour und deren Vertreter Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeder Art geltend machen wird, die durch die Teilnahme entstehen können. Mit der Anmeldung akzeptiere der Teilnehmer das Wettkampfglement und Sicherheitskonzept der Cyclotour du Léman. Er erklärt hiermit, dass er für die Teilnahme an diesem Wettbewerb ausreichend trainiert hat und körperlich gesund ist. Das Sanitätspersonal ist berechtigt, den Teilnehmer bei bedrohlichen Anzeichen einer Gesundheitsschädigung aus der Cyclotour auszuschliessen.

Die Organisation kümmert sich ausschliesslich um die Rückführung von verletzten Teilnehmern.

Unfallversicherung

Empfohlen wird eine persönliche Unfallversicherung.

Die Organisation haftet **nicht für Unfälle oder gesundheitliche Schäden.**

Sachschäden

Die Organisation übernimmt keine Verantwortung für

- Diebstahl
- Verlust

- Bruch

von persönlichem Material.

16. Änderung des Reglements

Die Organisation kann dieses Reglement jederzeit ohne Vorankündigung anpassen.

17. Anwendbares Recht & Gerichtsstand

Es gilt **Schweizer Recht**.

Gerichtsstand ist der Sitz der Organisation.

18. Annahme des Reglements

Mit der Anmeldung erklärt jeder Teilnehmer die vollständige und verbindliche Annahme dieses Reglements.
